



GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

Hauptstraße 17, A-8755 St. Peter ob Judenburg

Bezirk: Murtal
Land: Steiermark

UID-Nr: ATU59449957
e-mail: gde@st-peter-judenburg.gv.at
Homepage: www.st-peter-judenburg.at

Tel.: 03579/2287
Fax: 03579/2287-15

Aktenzahl	Betreff	Datum
131/9/Feigr18-WH-2022	Errichtung einer Wagenhütte	14.07.2022
131/9/Feigr18-Abbruch-2022	Abbruch eines Nebengebäudes	

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **24.06.2022** hat **Johannes Burgsteiner**, Feistritzgraben 18, 8755 Sankt Peter ob Judenburg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

"Errichtung einer Wagenhütte und den Abbruch eines Nebengebäudes" auf dem Grundstück Nr.: .29, KG: Feistritzgraben, EZ: 5 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24, 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, 09.08.2022 um 14:00 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle anberaumt.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Peter ob Judenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Verhandlungsleiter: Bgm. Franz Sattler

Die Vizebürgermeisterin:



Ing. Kathrin Grillitsch

Angeschlagen am: **14.07.2022**

Abgenommen am: **09.08.2022**